Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **194/2016**
Produktbereich/Betriebszweig: **03 Schulträgeraufgaben** Datum: **28.12.2015**

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Schulleitungsstelle an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit stimmt der Wahl von Frau Karin Greßkämper durch die Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Grundschule vom 17. Dezember 2015 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	12.01.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

...

Vorlage Nr. 194/2016

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 ist die Rektorenstelle an der Astrid-Lindgren-Grundschule nach der Pensionierung des bisherigen Leiters nicht besetzt.

Das von der Bezirksregierung Münster eingeleitete Stellenbesetzungsverfahren endete mit dem Vorschlag, Frau Karin Greßkämper, Lehrerin an der Brüder-Grimm-Schule (Förderschule) in Gescher, mit der Schulleitung zu beauftragen.

Nach den Vorschriften des Schulgesetzes wählt die Schulkonferenz die Schulleiterin oder den Schulleiter. In geheimer Wahl wurde am 17. Dezember 2015 Frau Karin Greßkämper einstimmig von der erweiterten Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Schule (Elternvertreter, Lehrervertreter und Unterzeichner als Schulträgervertreter) zur neuen Schulleiterin gewählt.

Gemäß § 61 Absatz 4 Schulgesetz NW holt die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin ein. Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nicht noch einmal vorgeschlagen werden, wenn der Schulträger seine Zustimmung verweigert hat.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nottuln berät und beschließt der Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit entscheidend über Personalangelegenheiten der Schulen gemäß Schulgesetz.

Der Unterzeichner schlägt daher dem Ausschuss vor, aufgrund der überzeugenden Vorstellung von Frau Karin Greßkämper in der Schulkonferenz und ihrer daraufhin erfolgten einstimmigen Wahl dem Votum der Schulkonferenz zu folgen.

Frau Greßkämper wird in der Sitzung anwesend sein, sich vorstellen und gern Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Verfasst:
gez. Fallberg